

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stiftung museum kunst palast für die Überlassung von Bildmaterial

## Allgemeines

Die Stiftung museum kunst palast stellt das Bildmaterial grundsätzlich nur zu den in dem Antrag auf Reproduktionsgenehmigung genannten sowie den nachfolgenden Bedingungen (im Folgenden AGB genannt) zur Verfügung. Sie treten mit Annahme der Lieferung der Bildmaterialien, spätestens jedoch bei ihrer Nutzung auch für alle nachfolgenden Lieferungen bzw. Verwendungen in Kraft. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt; ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die AGB gelten für jegliches dem Auftraggeber überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form es vorliegt. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.

## Rechteinräumung

Das Bildmaterial bleibt geistiges Eigentum der Stiftung museum kunst palast. Wenn nichts anderes vereinbart ist, überträgt die Stiftung museum kunst palast das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung im Rahmen des vereinbarten Verwendungszwecks. Das Bildmaterial der Stiftung museum kunst palast darf ohne vorherige Zustimmung insbesondere nicht reproduziert, kopiert, digitalisiert, dupliziert, archiviert, gespeichert (z.B. Lithos, Filme, elektronische Medien), verändert oder auf andere Weise genutzt werden, es sei denn, dies ist für die Umsetzung des vereinbarten Verwendungszwecks zwingend erforderlich. Anschnitte, Ausschnitte und Freistellungen bedürfen einer gesonderten Genehmigung.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung von Bildmaterial der Stiftung museum kunst palast folgenden Vermerk anzubringen:

### Stiftung museum kunst palast, Düsseldorf

Es darf kein Zweifel an der Zuordnung von Bild und Herkunftsnachweis entstehen.

Der Erwerb von weiteren Rechten, namentlich Rechten aus dem Markengesetz und Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Inhabern des künstlerischen Urheberrechts oder der VG-Bildkunst obliegt dem Auftraggeber. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge. Der Auftraggeber stellt die Stiftung museum kunst palast von Schadenersatzansprüchen und/oder den Kosten für deren Rechtsverfolgung, die sich aus einer über das fotografische Urheberrecht hinausgehenden Rechtsverletzung ergeben, frei.

## Belegexemplare

Wird Bildmaterial der Stiftung museum kunst palast in Druckerzeugnissen publiziert, hat der Auftraggeber unaufgefordert und kostenlos zwei Belegexemplare zu liefern. Die Stiftung museum kunst palast ist berechtigt, weitere Exemplare zum Vorzugspreis gemäß § 26 des Gesetzes über das Verlagsrecht zu erwerben. Bei fehlendem Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Angabe, welches Bild an welcher Stelle in welcher Publikation verwendet worden ist, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 60% der vereinbarten Nutzungsgebühr zu zahlen.

## Behandlung des Bildmaterials, Rückgabe

Der Auftraggeber hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben. Das Bildmaterial ist ohne Aufforderung innerhalb der vereinbarten Frist auf Kosten und Risiko des Auftraggebers zurückzugeben bzw. nach vereinbarter Nutzung zu löschen. Bildmaterial, das vom Auftraggeber nicht für eine Nutzung ausgewählt wird, ist unverzüglich zurückzusenden.

## Nutzungsgebühren

Jede Art der Verwendung von Bildmaterial der Stiftung museum kunst palast ist gebührenpflichtig, es sei denn, es ist im Einzelfall schriftlich eine

kostenlose Überlassung des Bildmaterials vereinbart worden. Die Höhe richtet sich nach Art und Umfang der Nutzung. Es gilt die Gebührenliste der Stiftung museum kunst palast in der jeweils aktuellen Fassung. Die dort aufgeführten Gebühren verstehen sich zzgl. etwaig anfallender gesetzlicher USt. Bei fehlenden oder unzureichenden Angaben des Auftraggebers ist die Stiftung museum kunst palast berechtigt, ein Pauschalhonorar anzusetzen. Gebührenvereinbarungen gelten für die einmalige Verwendung pro Bild für den genau bezeichneten Verwendungszweck. Jede darüber hinausgehende Nutzung ist erneut gebührenpflichtig und bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu leisten. Alle Bankspesen oder Kosten, die der Stiftung museum kunst palast durch die Rückbelastung nicht eingelöster Schecks usw. entstehen, trägt der Auftraggeber. Das Bildmaterial wird erst nach vollständiger Zahlung an den Auftraggeber angeliefert.

## Kosten für Transport und Verpackung; Blockierungskosten

Die Lieferung von Bildmaterial erfolgt auf Kosten des Auftraggebers. Desweiteren berechnet die Stiftung museum kunst palast Bearbeitungskosten in Höhe von pauschal EUR 30,00 pro Lieferung; sollte sich nach Art und Umfang des Auftrags ein über das übliche Maß hinausgehender Aufwand für die Stiftung ergeben, wird dieser gesondert in Rechnung gestellt. Die Kosten für Verpackung und Versand sind Pauschalen, die der Preisliste zu entnehmen sind. Spezielle Versandarten, z.B. mit DHL, Fedex, UPS etc. sind möglich, wenn der Auftraggeber der Stiftung museum kunst palast seine Auftraggebernummer mitteilt. Mit der Lieferung der Bildmaterialien wird innerhalb der vereinbarten Ausleihfristen ein Leihverhältnis begründet. Werden die Fristen überschritten, berechnet die Stiftung museum kunst palast zusätzlich pro Stück Blockierungskosten in Höhe von 25,00 Euro pro 4 Wochen. Alle Kosten werden unabhängig vom Nutzungshonorar erhoben und sind sofort fällig.

## Beanstandungen

Beanstandungen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen. Bei berechtigten Beanstandungen verpflichtet sich die Stiftung museum kunst palast im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer Ersatzlieferung. Ist eine Ersatzlieferung nicht möglich, kann die Stiftung museum kunst palast vom Vertrag zurücktreten.

## Haftung, Verletzungsaufschlag

Der Auftraggeber haftet für die unversehrte Rückgabe und die vertragsgemäße Verwendung des Bildmaterials sowie für alle aus der Verwendung resultierenden Forderungen. Für beschädigtes oder verlorengegangenes Bildmaterial ist Schadenersatz zu leisten. Durch Zahlung einer Schadenersatzsumme erwirbt der Entleiher weder Eigentum noch Rechte an diesem Bildmaterial. Die Schadenersatzsumme beträgt ohne weiteren Nachweis 200,00 Euro für jedes überlassene Bildmaterial. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch der Stiftung museum kunst palast ist dadurch nicht ausgeschlossen. Bei nachträglicher Rückgabe werden diese Beträge nach Abzug der Blockierungs- und Bearbeitungskosten erstattet.

Wird das Bildmaterial der Stiftung museum kunst palast entgegen den getroffenen Vereinbarungen verwendet, ist die Stiftung museum kunst palast unbeschadet weiterer Forderungen berechtigt, einen Verletzungsaufschlag von 200% auf das von ihr ansonsten geforderte Nutzungshonorar für die jeweilige Verwendung in Rechnung zu stellen.

## Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Düsseldorf. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommende, wirksame Regelung zu treffen. Dasselbe gilt für den Fall einer Regelungslücke.